

Der Beschuldigte **Sascha Aulinger** arbeitete nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen an der Erstellung der Angebotsschreiben der Firma VVB Verlag für Veröffentlichungen und Bekanntmachungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit.

Der Beschuldigte **Marcus Kray** war als Treuhänder für die oben genannten, von ihm im Auftrage der Beschuldigten Rolf Aulinger und Monika Früchtli-Aulinger gegründeten Gesellschaften tätig. Er richtete für die Beschuldigten Rolf Aulinger und Monika Früchtli-Aulinger und für diese Gesellschaften zudem Bankkonten in ganz Europa ein, erledigte die Buchhaltung dieser Gesellschaften und führte schließlich die ihm von den Beschuldigten Rolf Aulinger und Monika Früchtli-Aulinger erteilten Anweisungen, insbesondere Banküberweisungen, durch.

Es ist davon auszugehen, dass sich aus den oben genannten Bankunterlagen Hinweise auf den Gesamtumfang der von den Beschuldigten Rolf Aulinger, Monika Früchtli-Aulinger und ihren Mittätern betrügerisch erlangten Kundengelder und deren Verteilung und Verwendung ergeben, so dass diese Bankunterlagen für das Verfahren als Beweismittel in Betracht kommen. Die angeordnete Durchsichtung zu deren Auffindung und zur deren Beschlagnahme ist damit zulässig und geboten.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt.

Bochum, 08.02.2006  
Gerkau  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Gerkau  
Richter am Amtsgericht